

EINLADUNG

an die Stimmberechtigten der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Birmensdorf (umfassend die Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Uitikon) zur

ORDENTLICHEN KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

auf Donnerstag, 21. November 2024, 20:00 Uhr, im Foyer/Kirche St. Martin, Birmensdorf

<u>Traktanden</u>

- 1. Wahl der Stimmenzähler
- 2. Abnahme Budget 2025
- 3. Allfällige Anfragen gemäss Gemeindegesetz § 17
- 4. Verschiedenes

Die Akten liegen ab dem 07.11.2024 in den Gemeinderatskanzleien von Aesch, Birmensdorf und Uitikon zur Einsicht auf. Ebenso werden Sie auf der Homepage der Kirchgemeinde aufgeschaltet sein.

Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich an die Präsidentin der Kirchenpflege, Am Wasser 11, 8903 Birmensdorf, einzureichen.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder der Kirchgemeinde, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind.

Die Stimmregister können auf Verlangen eingesehen werden.

Birmensdorf, 20. September 2024

Auch Nichtstimmberechtigte sind als Gäste herzlich willkommen.